

10. Zuwendungsfähige Ausgaben

10. Zuwendungsfähige Ausgaben

¹Zuwendungsfähig sind Personalausgaben nach Nr. 11, Sachausgaben nach Nr. 12 und Ausgaben für die Kinderbetreuung nach Nr. 13. ²Es können nur Ausgaben anerkannt werden, die durch das bewilligte Projekt veranlasst, dem Projekt zuordenbar und angemessen sind. ³Gemeinausgaben sind nur nach Maßgabe der Nr. 14 zuwendungsfähig.